

Schutzkonzept im Rahmen der Corona-Pandemie im Ev. Johanneswerk

Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln bei Präsenzveranstaltungen der Fort- und Weiterbildungen

Wirksamer Infektionsschutz besteht aus Abstand, Hygiene, Alltagsmasken + Lüften

Die Durchführung des Fortbildungsangebotes im Ev. Johanneswerk geschieht in verantwortungsvoller Abwägung der gebotenen gesundheitlichen Vorkehrungen zum Schutz von Mitarbeiter*innen und Dozent*innen.

Fort- und Weiterbildungen sind im nachfolgend näherbeschriebenen, eingeschränkten Umfang möglich, sofern die Geschäftsführung des Ev. Johanneswerks nicht anderslautende präventive Maßnahmen für die gesamte Unternehmensgruppe vorrangig beschlossen hat (siehe Beschluss der Geschäftsführung vom 30.10.2020 mit Wirkung vom 02.11.2020 bis mindestens 11.04.2021).

Abstandsregeln

1. Die mögliche Anzahl der Teilnehmer*innen am Präsenzseminar wird an die Räumlichkeit des Veranstaltungsorts in Bezug auf mind. 1,5 Meter Abstandsregel angepasst.
2. Die Abstandsregel wird von den Dozent*innen bei der Wahl der Methodik/ Didaktik der Fort- und Weiterbildungen berücksichtigt. Aktivitäten mit höherem Übertragungsrisiko wie engem interpersonellem Kontakt werden strikt vermieden.
3. Sowohl während der Fort- und Weiterbildung als auch davor, danach und in den Pausen werden die Abstandsregeln eingehalten.
4. Das Einhalten der Abstandsregeln gilt zudem in Pausen-, Aufenthaltsräumen sowie sanitären Anlagen sowie bei Exkursionen im Freien
5. Teilnehmer*innen werden bei der Einladung zum Seminar durch die Seminarverwaltung darauf hingewiesen, dass die Abstandsregeln auch für die Anreise gelten. D.h. dass keine Fahrgemeinschaften gebildet werden sollen, da im Fahrzeug keine 1,5m Abstand eingehalten werden können und die fahrende Person keine MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen kann.

Mund-/ Nasenbedeckung – Alltagsmasken und Medizinischer Mundschutz

1. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (MNB) ist bis zum Erreichen des Seminarplatzes verpflichtend und darf erst dann abgelegt werden.
2. Das Tragen ist bei Einhalten der Abstandsregeln während der Seminardauer nicht erforderlich.
3. Falls eine Lehrsituation innerhalb eines Seminars (z.B. das praktische Üben pflegerischer Tätigkeiten) den körperlichen Kontakt erforderlich macht, muss bei Unter-

schreiten des Mindestabstands eine Mund-/ Nasenbedeckung mit FFP2-Qualität getragen werden.

Persönliche Hygiene

1. Hände werden nach einer ersten Händewaschung zu Beginn des Seminars regelmäßig und gründlich gewaschen.
2. Hände werden aus dem Gesicht ferngehalten.
3. Richtig husten und niesen: Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen (eher noch weiter: 2m) und drehen Sie sich weg.
 - Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel oder in einem Müllbeutel, der umgehend zugeknotet wird.
 - Und immer gilt: **Nach jedem** Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die [Hände waschen!](#)
 - Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.
4. Wunden werden geschützt.
5. Jedweder Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmungen oder auch Begrüßungen wie Ellenbogen an Ellenbogen oder Faust auf Faust müssen unterlassen werden – da sonst der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten wird!

Räumliche Hygiene + Lüften

1. Singen innerhalb der Räumlichkeiten ist grundsätzlich verboten.
2. Lüften: Die Empfehlung der Bundesregierung für infektionsschutzgerechtes Lüften ist im Mindestmaß wie folgt zu beachten:
 - Ein Innenraum soll grundsätzlich alle 20 Minuten:
 - für 3 Minuten im Winter
 - 5 Minuten im Frühling/Herbst
 - 10 Minuten im Sommer
 stoßgelüftet werden.

Die infektionsschutzgerechte Lüftung ist direkt gekoppelt mit der Expositionszeit. Je kleiner die Frischluftmenge, desto höher die luftgetragene Virenlast und desto geringer sollte die Expositionszeit/Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumen sein. Daher kann - wenn möglich - auch häufiger gelüftet werden. Verantwortlich für das Einhalten des Lüftungskonzeptes sind die jeweiligen Dozent*innen bzw. ein*e beauftragte Teilnehmer*in zum Seminarbeginn.

3. Nachdem im Raum gehustet oder geniest wurde, sollte zudem eine Stoßlüftung erfolgen.

4. Beim Eingang zu den Kursräumen bzw. den Aufenthalts- und Pausenräumen werden Desinfektionsmittel (Wirkspektrum mindestens „Begrenzt viruzid“) durch die Seminarverwaltung und/oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer*innen sind darauf hinzuweisen, wie lange eine Händedesinfektion dauern muss, damit diese wirksam durchgeführt ist (bei den häufigsten Desinfektionsmitteln, sollten für eine korrekte Händedesinfektion die Hände 30 Sekunden überall feucht gehalten werden – hier bitte Herstellerinformationen beachten.)
5. Kontaktflächen wie Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jedem Seminartag gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert (Bitte unbedingt Lebensmittelverträglichkeit des Desinfektionsmittels vor Verwendung prüfen). Tücher für die Flächendesinfektion werden auch während des Seminars zur Verfügung gestellt. Diese sind ausschließlich mit Handschuhen zu benutzen.
6. Benutztes Geschirr wird ausschließlich in der Geschirrspülmaschine bei mind. 60°C gespült.
7. Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen durch die Seminarverwaltung entfernt.
8. Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.

Maßnahmen rund ums Essen und Trinken

- Speisen zu einer Frühstücks-/Kaffeepause werden nicht auf einer großen Platte, sondern jedes Stück (z.B. Brötchen) auf einen einzelnen Teller gelegt und mit Folie abgedeckt in den Raum gestellt.
- Beim Mittagessen wird keine große Tafel gestellt. Die Teilnehmer*innen essen an einzelnen Tischen mit maximal zwei Personen pro Tisch, sofern die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden können. Buffets werden nicht angeboten. Alle Speisen kommen fertig angerichtet auf einen Teller.
- Knabbereien und Ähnliches (Kekse, Süßigkeiten, Erdnüsse, Obst etc.) werden nicht auf offenen Tellern, Schalen usw. angeboten, sondern ggf. nur einzeln verpackt an die Teilnehmer*innen abgegeben.
- Getränkeflaschen sowie Thermoskannen dürfen nicht gemeinschaftlich genutzt werden, da die Gefahr besteht, beim Aufsetzen auf den Trinkbereich des Glases/der Tasse Speichelreste auf die Thermoskanne oder Flasche zu übertragen und diese somit zu verteilen.

Maßnahmen zum Schutz von Personen...

Wir möchten ausschließen, dass Mitarbeiter*innen infektiös/krank zur Arbeit/zum Seminar kommen und somit weitere Kolleg*innen oder Dozent*innen anstecken könnten. Daher gilt:

- Teilnehmer*innen, die wahrnehmbare Symptome haben, die auch Symptome bei einer Covid 19-Erkrankungen sein könnten, dürfen an dem Seminar nicht teilnehmen. Es sei denn, es liegt ein entsprechendes ärztliches Unbedenklichkeitsattest vor. Die häufigsten Symptome einer Covid 19-Erkrankung sind: Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall.
- Teilnehmer*innen, die sich während des Seminars beginnen krank zu fühlen, müssen dies unmittelbar den Dozent*innen mitteilen und müssen die Seminarstätte/ das Betriebsgelände umgehend verlassen bzw. zuhause bleiben.

Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass

- Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anlage 1 – Merkblatt des RKI) zeigen und/ oder Kontakt mit nachweislich coronainfizierten Personen hatten, umgehend von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen werden. Sie sind angewiesen, umgehend den Kontakt zum Gesundheitsamt oder zur/m Hausmedizinerin aufzunehmen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Teilnehmer*innen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit und mit Nachweis mittels einer ärztlichen Unbedenklichkeitserklärung oder einer Gesundheitsmeldung an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.

Maßnahmen zur Information und Organisation

Am Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Ev. Johanneswerks betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. Die Seminarverwaltung bzw. die Dozent*innen weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.

Die Mitarbeitenden der Seminarverwaltung werden regelmäßig über Aktualisierungen der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.

Durch die Leitung Bildung im Johanneswerk (BiJ) wird regelmäßig sichergestellt, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen regelmäßig kontrolliert wird. Der Arbeitssicherheitsausschuss der Zentrale wird über Termine von Präsenzseminaren informiert und stichprobenhaft die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen kontrollieren.

Kontaktnachverfolgung

Es wird darauf hingewiesen, dass dienstliche Kontakte, die außerhalb des Seminares auf dem Gelände zusätzlich stattgefunden haben (Treffen von Kolleg*innen mit kurzen Smalltalk oder länger), zusätzlich im Kontaktnachverfolgungsbogen notiert werden.

Dieser liegt am Veranstaltungsort aus. Diese zusätzlich dokumentierten Kontakte können bei den Dozent*innen abgegeben werden.

Ansprechpartner*innen

Leiterin Bildung im Johanneswerk
Dr. Susanne Schweidtmann
Tel: 0521 801-2200

Seminarverwaltung
Christiane Hesselmann, Kathrin Sterzer, Julia Süß, Gabi Weiß
Tel: 0521 801 2557

Referentin BiJ
Diana Schmidt
Tel: 0521 801 2540

Anlage 1: Merkblatt des Robert-Koch-Institut, Stand 07.05.2020



COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun? Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

Haben Sie eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome?

Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche

Schritt 1: Beachten Sie diese wichtigen Grundregeln!

Bleiben Sie zu Hause und reduzieren Sie direkte Kontakte, besonders zu Risikogruppen.	Halten Sie > 1,5 m Abstand und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung wo lokal empfohlen.	Achten Sie auf Ihre Handhygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln.
---	---	---

Schritt 2: Lassen Sie sich telefonisch beraten!

<ul style="list-style-type: none"> ▶ Tel. 116117 oder lokale Corona-Hotlines ▶ Hausarzt/-ärztin oder anderer behandelnder Arzt/Ärztin ▶ Fieber-Ambulanzen ▶ Wenden Sie darauf hin, falls Sie Teil einer Risikogruppe sind. ▶ Wenn Sie nicht durchkommen, versuchen Sie es erneut! ▶ Bei akuter Atemnot rufen Sie den Notarzt: Tel. 112! 	<p>Risikogruppen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ältere Personen (inkl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulant Pflegebedürftige) ▶ Personen mit Vorerkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf-, Lungen-, Krebserkrankung, Diabetes) ▶ Personen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. durch Einnahme immunsupprimierender Medikamente)
---	--

Schritt 3: Folgen Sie den ärztlichen Anweisungen!

- ▶ Arzt/Ärztin beurteilt den Schweregrad Ihrer Erkrankung und veranlasst dementsprechend Ihre ambulante oder stationäre Behandlung. Falls notwendig erhalten Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.
- ▶ Auf Basis der ärztlichen Beurteilung Ihrer Situation erfolgt ggf. ein Labortest auf das Virus SARS-CoV-2 und das zuständige Gesundheitsamt wird informiert. Falls kein Test notwendig ist, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Arzt.

Schritt 4: Bei erfolgtem ambulanten Test warten Sie das Ergebnis ab!

- ▶ Beachten Sie in der Wartezeit weiterhin die wichtigen Grundregeln (siehe Schritt 1) und die Empfehlungen Ihres Arztes/ Ihrer Ärztin.

Positives SARS-CoV-2-Testergebnis

Bei ambulanter Behandlung sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ärztin über Maßnahmen für Sie selbst und Ihre Kontaktpersonen: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Reduzieren Sie die Anzahl Haushaltsangehöriger und Kontakte zu diesen auf das absolute Minimum. ▶ Haushaltsangehörige sollten nach Möglichkeit keiner Risikogruppe angehören. ▶ Bleiben Sie, wann immer möglich, allein in einem gut belüftbaren Einzelzimmer. ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von anderen ein. ▶ Nutzen Sie gemeinschaftlich genutzte Räume (z. B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig. ▶ Bei unvermeidbarem Aufenthalt in demselben Raum sollten Sie und Ihre Haushaltsangehörigen <ul style="list-style-type: none"> – einen Abstand von > 1,5 m einhalten und – jeweils einen Mund-Nasen-Schutz tragen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife. ▶ Husten und niesen Sie in ein (Einmal-) Taschentuch oder, falls nicht griffbereit, in die Armbeuge. ▶ Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen. ▶ Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z. B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich. ▶ Lüften Sie regelmäßig alle Räume. ▶ Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60° C. ▶ Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Wohnungseingang ablegen. ▶ Bei Zunahme der Beschwerden, insbesondere Kurzatmigkeit, lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten.
---	--

Negatives SARS-CoV-2-Testergebnis

Achten Sie weiterhin auf die Handhygiene sowie die Anwendung der Husten- und Niesregeln. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ihrer Ärztin über weitere notwendige Maßnahmen.

Weitere Informationen:

BZgA www.infektionsschutz.de	RKI www.rki.de/covid-19-isolierung
--	---

Impressum: robert-koch-institut.info@rki.de; Grafik: Goebel-Croemer.de; Stand: 06.05.2020; DOI: 10.25646/6622